

Biberach, 12.11.2012

## Beschlussvorlage

**Drucksache  
Nr. 190/2012**

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Hauptausschuss	nein	03.12.2012			
Gemeinderat	ja	20.12.2012			

### **Ausscheiden von Herrn Edmund Wiest aus dem Gemeinderat - Feststellung über das Vorliegen eines wichtigen Grundes -**

#### **I. Beschlussantrag**

Dem Antrag von Herrn Edmund Wiest, zum 20. Dezember 2012 aus dem Gemeinderat der Stadt Biberach auszuscheiden, wird entsprochen.

#### **II. Begründung**

Herr Edmund Wiest erklärte am 16. Oktober 2012, dass er sein Mandat als Stadtrat zurückgeben möchte.

Ein Gemeinderatsmitglied kann sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat verlangen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt (§ 16 Abs. 1 GemO). Dies ist unter anderem der Fall, wenn der ehrenamtlich Tätige mehr als 62 Jahre alt ist. Da Herr Wiest diese Voraussetzung erfüllt, muss seiner Bitte, aus dem Gemeinderat auszuscheiden, entsprochen werden.

Simon